

**Bereitstellungstag: 24.09.2021**

**Große Kreisstadt Bad Mergentheim**

**Öffentliche Bekanntmachung**

**Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung  
des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Bad Mergentheim**

Der Gemeinderat als Verwalter der Jagdgenossenschaft Bad Mergentheim hat in seiner Sitzung vom 23.09.2021 beschlossen, eine Versammlung der Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Bad Mergentheim einzuberufen.

Die Versammlung findet am

**Mittwoch, den 20.10.2021, um 19.30 Uhr  
im Dorfgemeinschaftshaus Neunkirchen  
Zur Mühle 9, 97980 Bad Mergentheim**

statt.

Die Einberufung der Jagdgenossen ist aufgrund der Einführung des neuen Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (JWMG) vom 25.11.2014 (GBl. S. 550), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.06.2020 (Gbl. S. 421), erforderlich.

Alle Grundstückseigentümer im gemeinschaftlichen Jagdbezirk Bad Mergentheim werden zu dieser Versammlung eingeladen. Eigentümer von Grundflächen, auf denen die Jagd ruht (befriedete Bezirke), gehören der Jagdgenossenschaft nicht an und sind somit nicht teilnahmeberechtigt. Die Versammlung ist nicht-öffentlich.

**Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:**

1. Begrüßung
2. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung
3. Feststellung der Anzahl anwesender und vertretener Jagdgenossen und der durch sie gehaltenen Flächen
4. Beschluss über die eventuelle Zulassung von Nicht-Jagdgenossen
5. Allgemeine und rechtliche Erläuterungen
6. Beschluss über die Aufhebung aller bisherigen Beschlüsse der Jagdgenossenschaft
7. Beschluss über die Übertragung der Verwaltung der Jagdgenossenschaft auf den Gemeinderat
8. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages aus der Jagdnutzung
9. Beratung und Beschlussfassung über die Satzung der Jagdgenossenschaft
10. Sonstiges

Das Dorfgemeinschaftshaus Neunkirchen ist ab 18 Uhr zum Zwecke der Versammlung geöffnet. Da die Anwesenheit der Jagdgenossen registriert werden muss, wird um rechtzeitiges Erscheinen gebeten. Jedes an der Versammlung teilnehmende Mitglied der Jagdgenossenschaft muss sich gegebenenfalls durch Personalausweis oder Reisepass ausweisen können. Miteigentümer eines Grundstückes, auch Eheleute, können ihr Stimmrecht als Jagdgenosse nur einheitlich und mit schriftlicher Bevollmächtigung aller anderen Miteigentümer ausüben. Jedes nicht anwesende Mitglied der Jagdgenossenschaft kann sein Stimmrecht durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter ausüben lassen.

Jeder Jagdgenosse erhält am Saaleingang eine Stimmkarte mit Angabe seiner bejagbaren Grundflächen, entnommen aus dem aktuell aufgestellten Jagdkataster der Jagdgenossenschaft Bad Mergentheim. Zwischenzeitlich eingetretene Änderungen von Eigentumsverhältnissen können bei der Stimmkartenausgabe nur berücksichtigt werden, wenn entsprechende Grundbuchauszüge, Eintragungsbekanntmachungen oder Erbscheine vorgelegt werden.

Beschlüsse der Jagdgenossenschaft bedürfen sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche. Eigentümer von Grundstücken, die zu gesetzlichen Eigenjagdbezirken gehören oder diesen angegliedert sind, sind mit diesen Grundflächen nicht stimmberechtigt.

Der Entwurf der zu beschließende Satzung der Jagdgenossenschaft Bad Mergentheim liegt in der Zeit von Montag, 04.10.2021 bis Dienstag, 19.10.2021 während der üblichen Sprechzeiten im Neuen Rathaus, Bahnhofplatz 1, 97980 Bad Mergentheim, 2. Stock, Zimmer 2.15, zur Einsichtnahme durch die Jagdgenossen aus.

Für weitere Informationen zur Versammlung der Jagdgenossenschaft steht Ihnen

Frau Ries, Tel. 07931 / 57-2007, E-Mail: [iris.ries@bad-mergentheim.de](mailto:iris.ries@bad-mergentheim.de) zur Verfügung.

Bad Mergentheim, den 23.09.2021

Für den Gemeinderat:

gez.

Udo Glatthaar, Oberbürgermeister